



PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN - SÜDTIROL

Direziun provinziala Scolines y scores ladines

Bozen/ Bolzano/ Bulsan, 10.08.2020

Bearbeitet von / redatto da / scrit da:
Albert Videsott
Tel. 0474 523204
Albert.Videsott@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Grundschulsprengel der Schulsprengel
der Mittel- und Oberschulen
der ladinischen Ortschaften

Zur Kenntnis: Herrn Landesrat Daniel Alfreider
Per conoscenza:
Per cunescenza: An die Vorsitzende des Landesbeirates der Eltern
Frau Noemi Frontull

Hinweise für den Beginn des Schuljahres 2020/21 an den ladinischen Schulen

Geschätzte Direktorin, geschätzter Direktor,

angesichts der derzeitigen Entwicklung der Covid 19-Pandemie und der aktuell geltenden Bestimmungen zum Infektionsschutz kann der nahende Schulstart 2020/21 nur mit Einschränkungen und unter strengen Vorsichtsmaßnahmen erfolgen. Um den Bedürfnissen der Schülerinnen, der Schüler und der Eltern entgegenzukommen, muss es trotzdem unser Ziel sein, im kommenden Schuljahr möglichst viel Präsenzunterricht anzubieten. Laut den Rückmeldungen der Schulführungskräfte besteht an den ladinischen Schulen kaum die Notwendigkeit, Klassenverbände zu teilen, um den von den derzeitigen Bestimmungen vorgesehenen Mindestabstand zwischen den Schüler*innen einhalten zu können; dies ermöglicht einen konzentrierten Einsatz der Personalressourcen und die Bereitstellung eines Bildungsangebots, das trotz aller Erschwernisse und Einschränkungen den Vorgaben der derzeit geltenden Rahmenrichtlinien für die ladinischen Schulen (Beschlüsse der Landesregierung Nr. 1182/2009 und Nr. 2042/2010) sehr nahe kommt.

Mit Blick auf den Beginn des Schuljahres 2020/21 liefert dieses Rundschreiben auf der Grundlage der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen Hinweise für die Maßnahmen, die für den nahenden Schulstart an den ladinischen Grund-, Mittel- und Oberschulen in den Bereichen Unterrichtsgestaltung, Schulorganisation und Gesundheitsschutz geplant und getroffen werden müssen.

1. Maßnahmen zum Infektionsschutz (Stand 09.08.2020)

Die derzeit gültigen Bestimmungen ermöglichen Unterricht in Präsenz unter Beachtung folgender Maßnahmen, die von den einzelnen Schulen garantiert werden müssen:

- stabiler Mindestabstand von 1 Meter zwischen den Personen
- Maskenpflicht für Kinder ab der Grundschule und für Erwachsene, sofern dieser Mindestabstand unterschritten wird
- Maskenpflicht in den Gängen, beim Ein- und Austritt und während der Pausen, sofern der Mindestabstand nicht gewahrt werden kann
- Vermeidung von Menschenansammlungen
- Reduzierung von Kontakten und Arbeit in möglichst stabilen und gleichbleibenden Gruppen



- Einhaltung der Hygienevorschriften (Desinfektion, Reinigung, ...)

2. Schülertransport und Schulausspeisung

2.1. Schülertransport

Die öffentlichen Verkehrsmittel können laut den aktuellen Bestimmungen grundsätzlich zur Gänze ausgelastet werden; aus heutiger Sicht kann also damit gerechnet werden, dass der Schülertransport zu Beginn des Schuljahres 2020/21 bei grundsätzlicher Wahrung der im Vorjahr geltenden Fahrpläne für alle ladinischen Direktionen garantiert werden kann.

2.2. Mensa

Die Gadertaler und Grödner Gemeindeverwaltungen haben ihre Bereitschaft signalisiert, den in der Vergangenheit angebotenen Ausspeisungsdienst auch im kommenden Schuljahr anzubieten. Die noch fehlenden Richtlinien in diesem Bereich erschweren jedoch genaue Planungen. Grundsätzlich können die Schulen derzeit in folgende Richtungen planen:

- Reduzierung der Gesamtzahl der Nutzer*innen
- Reduzierung der Anzahl der Nutzer*innen innerhalb eines Zeitfensters (auf Grund der momentan im Bereich der Gastronomie geltenden Sicherheitsmaßnahmen)
- Staffelung der Mensanutzung
- Nutzung zusätzlicher Räumlichkeiten, falls vorhanden.

3. Einschränkungen auf Grund der epidemiologischen Situation

Damit der Bildungsauftrag der ladinischen Schulen im Schuljahr 2020/21 effizient umgesetzt werden kann, bedarf es einer umsichtigen Planung und Vorbereitung. Diese muss in erster Linie auf der derzeitigen Situation mit den aktuellen Bestimmungen basieren, zugleich sind jedoch mögliche Alternativszenarien in Richtung einer Verbesserung oder aber einer Verschlechterung der Lage zu berücksichtigen.

Aktuell ergeben sich folgende Szenarien, die mit Blick auf den Unterrichtsbeginn gezielte Maßnahmen erfordern und im Laufe des Schuljahres 2020/21 möglicherweise Anpassungen an kurzfristig sich verändernde Bedingungen verlangen. Jedem Szenario entspricht somit eine eigene Planungsebene mit den entsprechenden Maßnahmen.

Szenario	Kurzbeschreibung	Folgen für Schule und Unterricht	Planungsebene
A	aktuelle Situation	Schulstart in Präsenz mit Einschränkungen und Maßnahmen zum Infektionsschutz	Planungsebene GELB
B	Rückgang der Infektionen, Lockerung der Sicherheitsrichtlinien	vorsichtiger Normalbetrieb	Planungsebene GRÜN
C	Zunahme der Infektionen, Verschärfung der Sicherheitsrichtlinien	Falls notwendig, zeitweise Schulschließung bzw. Aussetzung des Unterrichts in bestimmten Klassen	Planungsebene ROT

Im Folgenden werden die einzelnen Planungsebenen näher beschrieben. **Wichtig:** Die Planungsebene GELB bildet den Rahmen für die Planung und Gestaltung des Schuljahres 2020/21.



A) Planungsebene **GELB**

Für alle Bildungsstufen wird ein regelmäßiger täglicher Schulbesuch unter Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet. Verstärkt bieten die Schulen im Rahmen des Unterrichts unterstützende Maßnahmen, die darauf zielen, das eigenverantwortliche Lernen der Schüler*innen und deren individuellen Lernfortschritt zu fördern und eventuelle Lücken beim Kompetenzerwerb zu schließen. Im Bereich des „selbstorganisierten Lernens“ erhalten die Schüler*innen zudem Hilfestellungen, Anleitungen und Tipps für effizientes, digital unterstütztes Lernen; dadurch können sie gezielt auf den Fall einer Schulschließung, der Aussetzung des Unterrichts in einer Klasse oder einer krankheitsbedingten, längeren individuellen Abwesenheit vorbereitet werden.

Die autonomen Schulen garantieren unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten (Schulgröße, Schüler*innenzahl, Beschaffenheit der Schulgebäude) gestaffelte Eintritts- und Austrittszeiten der Schüler*innen und vermeiden Menschenansammlungen in den Pausen oder bei der Schulausspeisung.

Der gestaffelte Eintritt erfolgt täglich im Zeitraum von 07:20 bis 08:15 Uhr, als Austrittszeit ist ein Zeitraum von 20 Minuten vor dem täglichen Unterrichtsende an der jeweiligen Schule vorgesehen. Der Schulrat gestaltet den Stundenplan und setzt den Zeitpunkt von Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende fest.

In den flexiblen Eintritts- und Austrittszeiten können die Schulen Lernangebote zur Förderung des autonomen Lernens, der gesellschaftlichen Bildung, der individuellen Lernberatung sowie des Kompetenzerwerbs im IT-Bereich. Stichwort digitales Lernen: Das Unterrichtsministerium hat am 07.08.2020 Richtlinien für die Stärkung der digitalen Bildung (Linee guida per la Didattica digitale integrata) im Unterricht erlassen; demnach müssen alle Schulen einen eigenen Plan zur Implementierung der digitalen Bildung erstellen und ihn im Dreijahresplan des Bildungsangebots verankern.

Die autonomen Schulen gestalten und setzen ein Bildungsangebot um, das möglichst nah an die Vorgaben der Rahmenrichtlinien des Landes für die ladinischen Grund-, Mittel- und Oberschulen heranreicht; sie definieren die Länge der Unterrichtseinheiten, teilen die Lernphasen und die Erholungszeiten im Schultag ein und können Verschiebungen bei der Stundentafel vornehmen; dabei nutzen sie die Möglichkeiten der autonomen Quote bis zu 20% gemäß Rahmenrichtlinien des Landes. Um das Bildungsangebot und die Aufsichtspflicht unter Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Personalressourcen garantieren zu können, ist es den Schulen zusätzlich freigestellt, für das Schuljahr 2020/21 die Gesamtjahreskontingente aller Fächer gemäß Rahmenrichtlinien des Landes um maximal 10 Prozent zu reduzieren. Den entsprechenden Beschluss fasst der Schulrat auf Vorschlag des Lehrerkollegiums.

A.1. Übersicht über die Vorgaben, über die autonomen Gestaltungsmöglichkeiten der Schulen und über die Empfehlungen für den Schulstart 2020/21

A.1.1. Vorgegeben:

- Stafflung des Ein- und Austritts (zur Vermeidung von Schüleransammlungen/ bzw. für eine flexible Organisation des Schülertransports)
- Vermeidung von Menschenansammlungen während der Unterrichtszeiten (Pausen, schulische Veranstaltungen)
- Berücksichtigung von Phasen des selbstorganisierten Lernens, Ausbau der IT-Kompetenzen der Schüler*innen und der Lernberatung als Vorbereitung auf Szenario ROT.
- “Piano scolastico per la didattica digitale integrata” gemäß Ministerialdekret Nr. 89/2020

A.1.2. Autonom zu gestalten:



- Beginn- und Endzeit der Unterrichtszeit
- Stundenplangestaltung (Blockung von Fächern, Ansiedlung des selbstorganisierten Lernens täglich oder geblockt)
- Form und Gestalt des begleiteten Arbeitens
- Einteilung der Unterrichteinheiten und Pausen
- Länge der Unterrichtseinheiten
- Verschiebungen bei der Stundentafel im Ausmaß von maximal 20 Prozent (flexible Quote gemäß RRL)
- Reduzierung der Stundenkontingente um maximal 10%
- Auswahl der gemeinsamen digitalen Plattform, der verwendeten Werkzeuge und Instrumente zur Umsetzung des Fernunterrichts
- Auswahl und Gestaltung der Kommunikationswege mit den Schüler*innen und mit den Eltern
- Erarbeitung von Zielen, Durchführungsmodalitäten und Qualitätsstandards für das selbstorganisierte Lernen

A.1.3. Empfohlen:

- keine Kürzung von Ein-Stunden-Fächern
- nicht zu viele, nicht zu kurze Einheiten pro Tag
- verstärktes Blocken von Stunden
- nicht zu viele Lehrpersonen in einer Klasse
- Vermeidung von Gruppenarbeiten, sofern die Mindestdistanz nicht garantiert werden kann
- verstärktes Arbeiten nach Wochenplänen
- Wahlpflichtfächer und zusätzliche Lernangebote in gleichbleibenden Gruppen
- Einsatz von MS Teams, Jitsi Meet, Dropbox, Email und des digitalen Registers zur Umsetzung des Fernunterrichts und als Kommunikationskanäle mit Schüler*innen und Eltern

B) Planungsebene **GRÜN** (vorsichtiger Normalbetrieb)

Sofern sich die epidemiologische Situation entspannt und es Lockerungen bei den Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit gibt, werden die Maßnahmen zur Distanzierung (gestaffelte Eintrittszeiten, Pausengestaltung) gelockert.

C) Planungsebene **ROT** (Krisenmodus)

Sofern die Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit verschärft werden oder sofern es epidemiologisch bedingte Abwesenheiten, von ganzen Klassen oder eine zeitweilige Schließung von Schulstandorten gibt, garantiert die Schule eine Fortführung des Lernangebots und der Begleitung der Schüler*innen im Rahmen von Fernunterricht. Müssen einzelne Schüler*innen aus epidemiologischen Gründen dem Unterricht fernbleiben, garantiert die Schule durch ein Tutor*innensystem (z.B. Klassenvorstand) eine Betreuung der individuellen Lernentwicklung.

Die Planungsebene ROT ist immer auf die absolut notwendige Zeit und auf die notwendige Zielgruppe beschränkt.

4. Gesetzliche Anpassungen

Das vorliegende Rundschreiben skizziert im Wesentlichen die Planungsszenarien und informiert die Schulen und die Familien über wesentliche Bedingungen des Schulstarts 2020/21. Vor Beginn des Schuljahres werden die einzelnen Neuerungen über Beschlüsse der Landesregierung rechtlich abgesichert.

5. Stellenpläne und Arbeitszeit der Lehrpersonen

Für die Verwirklichung der drei möglichen Szenarien im Schuljahr 2020/21 wird es keine nachträgliche Änderung bei den Stellenplänen der einzelnen Schulen geben, es werden weder Stellenumshiftungen



noch Stellenkürzungen vorgenommen.

Die Arbeitszeit der Lehrpersonen wird mit Blick auf die direkte Arbeit mit den Schüler*innen gemäß Landeskollektivvertrag berechnet. Am 06.08.2020 wurde mit den Gewerkschaftsorganisationen eine Vereinbarung unterzeichnet, welche die Arbeitszeit der Lehrpersonen aller Schulstufen bei Fernunterricht regelt; für das Lehrpersonal der Mittel- und Oberschule enthält diese Vereinbarung weitere Bestimmungen zur Arbeitszeit (z.B. Aufsichten, u.a. bei gleitendem Ein- und Austritt, wöchentliche Unterrichtszeit).

Es ist aus heutiger Sicht klar abzusehen, dass das Schuljahr 2020/21 aufgrund der geschilderten Besonderheiten und Notwendigkeiten nur durch ein effizientes Zusammenwirken aller am Schulleben Beteiligten gelingen kann. Ein besonderes Gewicht werden dabei die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus erhalten; den Schulen wird daher empfohlen, auch in diesem Bereich Schwerpunkte zu setzen.

.

Mit freundlichen Grüßen

Die Landesdirektorin der ladinischen Kindergärten und Schulen

Edith Ploner

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)